

Richtlinien zur Durchführung eines AYA-Wettbewerbs im Jahr 2011



Voraussetzung:

Der Veranstalter ist ein Car-Hifi Betrieb oder Car-Hifi-Club/Verein oder Messeveranstalter oder eine Einzelperson/Gruppe, die für eine professionelle Organisation im Rahmen einer größeren Veranstaltung sorgt.

Veranstaltungstermin:

Samstag oder Sonntag von 9:00 bis 19:00 Uhr, bei hinreichend Teilnehmerinteresse auch Samstag und Sonntag. Frühester Termin Ende März, spätester Anfang Oktober.

Örtlichkeit:

Es muss ein kostenloser Parkplatz für mindestens 40 Fahrzeuge der AYA-Teilnehmer und AYA-Offiziellen reserviert werden, bei großen Veranstaltungen entsprechend mehr. Stromanschlüsse für die Ladegeräte der Teilnehmer sind bereitzustellen.

Die Zufahrt für AYA-Veranstalter und vorangemeldete Teilnehmer zum AYA-Parkplatz und zum Bewertungsbereich hat kostenfrei zu erfolgen.

FÜR das AYA-Büro muss bereitgestellt werden: ein Stromanschluß (>3 Dosen) ,eine Bierzeltgarnitur, sowie eine Stellfläche von 8x4 Meter

Der Veranstalter stellt Adresse und Anfahrtsplan zum Veranstaltungsort der AYA spätestens 6 Wochen vor dem Termin zur Verfügung.

Der Veranstalter stellt einen entsprechend großen wettergeschützten Bereich für die Siegerehrung zur Verfügung, je nach Größe.

Werbung:

Der Veranstalter wirbt in seiner Internetwerbung und seinen Plakaten mit dem Klangwettbewerb der AYA e.V., beginnend spätestens 4 Wochen vor dem Termin und weist auf weitere Infos und Online-Voranmeldung auf www.ayasound.org hin.

Der AYA e.V. wirbt auf ihrer Homepage www.ayasound.org mit dieser Veranstaltung inkl. Kontaktdaten, Adresse und Link auf die Webseite des Veranstalters, des Weiteren werden, sofern nicht bereits vom Veranstalter geschehen, in diversen Car-Hifi Foren Themen zur Veranstaltung eröffnet.

Der Veranstalter erlaubt der AYA, deren Fördermitglieder auf dem Veranstaltungsgelände zu bewerben und entsprechende Banner aufzuhängen, die die AYA mitbringt.

Kosten

Der Veranstalter zahlt an den AYA e.V. eine Wettbewerbsgebühr von 500 Euro pro Veranstaltungstag. Ein Rabatt von 50 Euro pro Juror (maximal soviel, wie von der AYA benötigt) ist möglich, wenn der Veranstalter aktuell zertifizierte Juroren benennt, die auf diesem Wettbewerb jurieren. Diese können keine Fahrt- und Verpflegungskosten gegenüber dem AYA e.V. geltend machen. Ein weiterer Rabatt in Höhe von 50 Euro ist möglich wenn der Veranstalter Händler- oder Fördermitglied ist. Zusätzlich können weitere Rabatte vom Vorstand gewährt werden. Der Maximalrabatt ist auf 500 Euro begrenzt.

Alle Einnahmen aus den Anmeldegebühren der AYA-Wettbewerbsteilnehmer bleiben dem AYA e.V.. Der Verein stellt alle Medaillen und Urkunden zur Verfügung, ebenso die

weiteren Aufwendungen für nicht rabattierte Juroren und Helfer. Falls der Veranstalter an dem Wettbewerbstermin zusätzlich Pokale oder Preise vergeben, bzw. weitere Sound Quality Wettbewerbe ausrichten möchte, muss dies vorher mit dem Vorstand des AYA e.V. abgestimmt werden.

Der Veranstalter sorgt für die für solch eine Veranstaltung notwendigen Versicherungen vor Ort.

Speisen und Getränke

Der Verkauf von Speisen und Getränken und sonstigen Artikeln kann von Seiten des Veranstalters erfolgen, der AYA e.V. erwartet keine Beteiligung an den Erlösen daraus. Sollte auf der Veranstaltung keine Bewirtung angeboten werden, so stellt der Veranstalter Hinweise auf Restaurants im Umkreis von < 5km gut sichtbar zur Verfügung.